



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 19. Dezember 2019

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 18. Dez. 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 40. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner, Gemeinderat VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch sowie die Gemeindevertreter*innen Nicole Pichler, Otto Lorünser, Enrico Schnell, Karlheinz Walch, Mathias Wirbel, Joachim Hillbrand, Angelika Vonbank, Helmut Graf

Entschuldigt: Franz Siegele

Ersatz: Josef Neßler

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2019
2. Voranschlag der Gemeinde 2020 und Festlegung der Finanzkraft
3. Beschäftigungsrahmenplan 2020
4. Festlegung der Gebühren 2020
5. Klostertalhalle Saalordnung und Gebühren
6. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. Nr. 99/1 Josef Vonbank
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
9. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 40. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevorstand*innen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG). Der Bürgermeister begrüßt zudem die Buchhalterin der Gemeinde, Frau Alexandra Kapeller.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Thema „Übertragung der Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH“ in die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2019
2. Voranschlag der Gemeinde 2020 und Festlegung der Finanzkraft
3. Beschäftigungsrahmenplan 2020
4. Festlegung der Gebühren 2020
5. Klostertalhalle Saalordnung und Gebühren
6. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. Nr. 99/1 Josef Vonbank
7. Antrag Übertragung Geschäftsanteile Gemeindeinformatik GmbH
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
10. Allfälliges

BESCHLÜSSE

ad 1) Nachtragsvoranschlag 2019

Mit Unterstützung von Frau Alexandra Kapeller (Buchhaltung) werden die einzelnen Posten des Nachtragsvoranschlags 2019 anhand des vorgelegten Nachtragsvoranschlags erläutert und einstimmig beschlossen.

ad 2) **Voranschlag der Gemeinde 2020 und Festlegung der Finanzkraft**

Mit Unterstützung von Frau Alexandra Kapeller (Buchhaltung) informiert der Vorsitzende die Gemeindevertretung nochmals über die gesetzlich vorgeschriebene Änderung der Führung der Buchhaltung per 01.01.2020:

Für alle Gemeinden in Österreich besteht per 01.01.2020 die Pflicht, ein neues Buchhaltungssystem zu führen. Bisher wurden immer nur Ein- und Auszahlungen erfasst (Kameralistik), wobei in Vorarlberg ein Mischsystem mit zusätzlichen Vermögenskomponenten zur Anwendung kam. Mit der sogenannten VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung) müssen nun auch sämtliche Rückstellungen, Abschreibungen, das gesamte Vermögen,... ähnlich der Buchhaltung eines Unternehmens, erfasst werden. In vielen Staaten Europas gibt es dieses System bereits, auch die Republik Österreich arbeitet mit dieser Form der Buchhaltung. Ein Grund für die Umstellung waren auch Missstände in verschiedenen Bundesländern bzw. Städten (z.B. der Salzburger Finanzskandal).

Zitat lt. Rechnungshofbericht:

„Das Rechnungswesen der Gebietskörperschaften weist erhebliche Defizite auf, wodurch die Transparenz beeinträchtigt, die Haushaltssteuerung erheblich erschwert und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse teilweise verhindert wird. Die wahre finanzielle Lage ist den Abschlüssen nicht zu entnehmen und die Vollständigkeit ist in wesentlichen Bereichen nicht gegeben. Der RH weist auf die Notwendigkeit hin, alle Gebietskörperschaften in die Reform mit einzubeziehen und die Rechnungslegungsvorschriften der Länder und Gemeinden grundlegend zu reformieren. Sie entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen.“

Die größte Herausforderung lag in der Bewertung des gesamten Vermögens. Zwischen Mai 2018 bis Juli 2019 mussten die Gemeindebuchhalter an vielen Besprechungen teilnehmen und eine Reihe von Schulungen absolvieren. Folgende Vermögensbereiche mussten anhand bestimmter Bewertungskriterien realitätskonform bewertet werden:

- Wälder, Wiesen, Gewässer, unproduktive Flächen.

- Grundstücke, Straßen, Gehsteige, Parkplätze.
- Gemeindegebäude (Verwaltungsgebäude, Bildungscampus, Bauhof, Feuerwehr,...) und sämtliches Inventar in allen Gemeinde-Gebäuden.
- Betriebsanlagen (Heizwerk, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Photovoltaikanlage,...)

Die ermittelten Werte sind nun die Grundlage für die in Zukunft durchzuführenden Abschreibungen.

Bei den zukünftigen Rechnungsabschlüssen kommt es hier auch zu Veränderungen bei der Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Abschreibungen führen nicht direkt zu Auszahlungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand verbucht, was sich in den Jahresergebnissen negativ auswirkt. Nachdem unsere Gemeinde in den letzten Jahren immer wieder große Investitionen getätigt hat, sind diese Beträge relativ hoch. Diese Tatsache betrifft allerdings die meisten Gemeinden in Vorarlberg. Wichtig ist, dass der Saldo von Gemeindeeinnahmen aus der Summe von Steuern und Abgaben, Ertragsanteilen vom Bund sowie Gebühren (Wasser, Kanal, Müll...), abzüglich der Summe der gewöhnlichen Ausgaben (Verwaltungs- und Betriebskosten sowie sonstige Aufwendungen), auf Dauer positiv ist. Dieses Jahresergebnis wird dann auch im neuen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss ersichtlich sein. Die angeführten Budgetzahlen für 2020 wurden bereits nach den Bestimmungen des „VRV 2015“ ausgewiesen.

Der Voranschlag 2020 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.12.2019 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Neben der Auflistung der Investitionen und Ausgabenschwerpunkte werden wir künftig den Voranschlag anhand bestimmter Kennzahlen veröffentlichen, die für 2020 sind:

Voranschlag (Budget) 2020	
Laufende Einzahlungen	€ 2.885.900,00
Laufende Auszahlungen	€ 2.926.600,00
Netto-Finanzierungssaldo	€ - 40.700,00
Investitionen	€ 300.700,00
Abschreibungen	€ 276.900,00
Darlehensaufnahmen	€ 0,00
Darlehensstilgungen	€ 58.200,00
Schuldenstand per 31.12.2020	€ 875.300,00
Rücklagen per 31.12.2020	€ 1.301.000,00

Ausgaben- bzw. Investitionsschwerpunkte zum Voranschlag 2020	
Erneuerung Alfenzbrücke	€ 140.000,00
Straßen- und Gehsteig Sanierung	€ 35.000,00
Kanalkataster Restzahlung	€ 104.000,00
Urnenwand	€ 10.000,00
FC Klostertal Clubheim Neubau Anteil	€ 104.000,00
Beiträge an den Sozialfonds	€ 203.300,00
Beiträge an den Spitalsfonds	€ 233.700,00

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2020, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, betragen € 1.128.400,--. Dies entspricht einem Plus von € 47.200,-- gegenüber dem Vorjahr. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch Frau Alexandra Kapeller und den Vorsitzenden, sowie nach Beantwortung einzelner Fragen, wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

ad 3) Beschäftigungsrahmenplan 2020

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2020 sieht dieser für unsere Gemeinde 33 Beschäftigte vor (21 Frauen, 12 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 17,593 % (Vollzeitäquivalent).

ad 4) Festlegung der Gebühren 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Gebühren entsprechend der Prognose des Verbraucherpreisindex für 2020 in der Höhe von 1,7 %.

Die Gebühren für den Kindergarten werden vom Land fix vorgegeben. Die Gebühren der Kleinkindbetreuung werden vom Land anhand eines erarbeiteten Tarifkorridors (Mindest- bzw. maximal mögliche Gebühr) verpflichtend vorgegeben. Die Gemeinde Innerbranz orientiert sich hier erfreulicherweise an den vorgegebenen Mindestgebühren. Die Verordnung der Gebühren tritt mit 1.1.2020 in Kraft, der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.

ad 5) Klostertalhalle Saalordnung und Gebühren

Die Saalordnung und Gebühren für die Klostertalhalle wurden zuletzt 2014 angepasst. Nach intensiver Überlegung durch die Gemeindevertretung werden die Saalordnung und die Gebühren nach vorliegender Fassung überarbeitet und einstimmig beschlossen.

ad 6) Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. Nr. 99/1 Josef Vonbank

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. zur Änderung des Flächenwidmungsplans, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist, bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen

Genehmigung vorgelegt wird. Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht.

Die Anfrage zur Bebauung der Teilfläche wurde von Pfister Richard kundgemacht. In Bezug auf die umliegende, bereits vorhandene Verbauung und der Angrenzung zum ländlichen Raum, wird nach gründlicher Beratung der Gemeindevertretung dem Entwurf als Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilfläche des Gst. 99/1 (nach der Parzellierung 99/12) eine Baunutzungszahl von 20 einstimmig beschlossen.

ad 7) Antrag auf Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindefinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Gemeindevertreter*innen hatten vorab die Informationen zum genauen Ablauf der Durchführung der Übertragung der Geschäftsanteile erhalten und nach Beratung wurde einstimmig dem Beschluss zugestimmt.

ad 8) Berichte des Bürgermeisters

Aubrücke: Die Bauverhandlung fand am 12.12.2019 statt. Nach Eingang des Bescheids folgt die Ausschreibung.

Mittelschule: Die Vergabe der neuen Schultafeln an die Fa. LTS ist erfolgt. Start der Arbeiten in den Semesterferien 2020.

Kanalkataster: Die Befahrung mit der Kamera sowie die Druckprüfungen sind abgeschlossen. Die Schachtprüfungen (Fa. Strabag) sind ab jetzt unterbrochen und werden nächstes Jahr fortgesetzt. Der Schaden beim Almagässle (Rohrbruch und fehlender Schacht) ist behoben.

ÖBB Bahnstrecke: Die ÖBB plant für kommendes Jahr oberhalb der Bahnstrecke Innerbraz Hintergasse bis Dalaas umfangreiche Sanierungsarbeiten und die Errichtung von Lawinen- und Steinschlagschutzbauwerken.

Physiotherapie Katzenmayer: Hannes Katzenmayer hat mit dem Umbau gestartet, Umbau schreitet zügig voran. Der Praxisbetrieb geht ungestört weiter.

Ortsfeuerwehr Braz: Die Mannschaft der Ortsfeuerwehr konnte am Montag, 16.12.2019, die neue Einsatz- und Dienstkleidung übernehmen.

REGIO Klostertal-Arlberg Neuigkeiten:

Leitbild Neu: Der Vorstand und die Delegierten aus allen Gemeinden trafen sich am 29.11.2019, um das Leitbild der REGIO Klostertal-Arlberg unter Mithilfe des Büros für Zukunftsfragen intensiv zu überarbeiten.

Radweg Klostertal: Das Angebot des Planungsbüros Besch wurde vom Vorstand der REGIO besprochen und angenommen, benötigt wird noch eine positive Rückmeldung der Fachabteilung des Landes Vorarlberg. Die Planung des Radweges erfolgt unter Einbeziehung ortskundiger Radfahrer aus den Gemeinden.

Flutlicht Walch Lift: Durch die neue Situation in Zürs (Weltcuprennen mit Flutlicht) wird das Thema nicht weiterverfolgt.

S16 Ausweichverkehr: Dazu wird vereinbart, dass dem Land Vorarlberg (LR Titler) ein Schreiben übermittelt werden soll, in welchem vorgeschlagen wird, dass das Land einen Prozess mit allen beteiligten Gemeinden starten möge.

Vereinetreffen: Am Montag, den 02.12.2019 fand das Vereinetreffen bezüglich Terminabsprachen für das kommende Jahr 2020 statt.

Altbürgermeister Richard Vonbank: Am Samstag, 07.12.2019 war die Beerdigung von Altbürgermeister Richard Vonbank. Anwesend waren Vertreter der Gemeindevertretung, die Altbürgermeister Mag. Eugen Hartmann und Werner Walser, Mag. Arnold Brunner von der BH Bludenz, die Ortsfeuerwehr Braz, der Musikverein Braz, der Kameradschaftsbund Braz und eine große Trauergemeinde. Wir alle teilen die Trauer mit den Angehörigen um Richard und werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Gemeinderatswahlen 2020: Die ersten behördlichen Vorbereitungen für die kommende Gemeinderatswahl am 15. März 2020 sind angelaufen. Nachdem sich die sogenannte Mehrheitswahl (seit 2015) – es werden Personen und nicht politische Fraktionen gewählt – sehr bewährt hat, kommt dieser Wahlmodus auch diesmal wieder zur Anwendung. Der genaue Ablauf wird im neuen Jahr mit einer Mitteilung an die Gemeinde bekanntgegeben.

ad 9) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben,
das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 10) Allfälliges

keine weiteren Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde
zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargenr

Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner